



Geschäftsbedingungen | Verkauf

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für die Lieferungen, Leistungen und Angebote von FORMAT Tresorbau GmbH & Co. KG („wir“/ „uns“) an unsere Kunden gelten ab dem 26.05.2015 ausschließlich diese „Geschäftsbedingungen Verkauf“. Anderslautenden Geschäftsbedingungen unserer Kunden wird hiermit widersprochen.

(2) Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.

(3) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist der Kunde Unternehmer soweit er beim Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle an uns gerichteten Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Der Inhalt unserer Bestätigung ist ausschließlich maßgebend für den Vertragsinhalt.

(2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Konstruktionsänderungen sowie Maß- und Farbabweichungen behalten wir uns vor, sofern diese für den Kunden zumutbar sind und sich die Ware trotz Konstruktionsänderungen und/oder Maß- und Farbabweichungen für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet.

§ 3 Teillieferungen und Teilleistungen

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht zu Teillieferungen und Teilleistungen vor, sofern dies unter Berücksichtigung dessen Interessen für den Kunden zumutbar ist.

§ 4 Preise

Alle Preise in unseren Angeboten und Preislisten sind freibleibend. Die Preise sind Netto-Preise, soweit die gesetzliche Umsatzsteuer geschuldet wird, wird diese gesondert ausgewiesen.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an den Transporteur übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat, sofern der Kunde Unternehmer ist.

§ 6 Liefer- und Leistungszeit

(1) Die von uns genannten Liefertermine und Leistungszeiten sind grundsätzlich unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die Lieferfrist für bestellte Waren beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung und endet mit dem Tag, an dem die Ware das Werk verlässt. Verlangt der Kunde nach Zugang unserer Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, so beginnt die Lieferfrist erst mit unserer schriftlichen Bestätigung des Änderungsverlangens.

(3) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungs- bzw. Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die die Lieferung/Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrung, Betriebsstörung (z.B. Feuer, Energiemangel) sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig, ob diese Umstände bei uns, dem Lieferwerk, einem Transporteur oder einem sonstigen Dritten eintreten. In Fällen höherer Gewalt sowie den gleichstehenden Umständen kann der Kunde von uns eine Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist leisten wollen. Er kann nach Ablauf einer uns gesetzten, angemessenen Frist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware/Leistung bis zum Fristablauf nicht als versandbereit gemeldet ist bzw. Erfüllungsbereitschaft angezeigt wird. Die Kosten der Umverfügung bei Annahmeverweigerung durch den Kunden trägt der Kunde.

§ 7 Zahlung

Unsere Lieferungen und Leistungen sind nach unmittelbar nach Erhalt zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Teillieferungen gemäß § 3. Skontogewährungen und die Einräumung von Zahlungszielen bleiben gesonderter Absprache vorbehalten.

§ 8 Gewährleistung gegenüber Unternehmern

Für eventuelle Mängel an unseren Waren leisten wir, sofern der Kunde Unternehmer ist, nach den folgenden Vorschriften Gewähr:

(1) Der Gewährleistungszeitraum beträgt zwei Jahre.

(2) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Sachmängeln der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn er uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich anzeigt.

(3) Wir sind nach unserer Wahl zur Nacherfüllung berechtigt, indem wir entweder eine Nachbesserung durchführen (Nachbesserung) oder die mangelhafte Ware zurücknehmen und durch eine mangelfreie ersetzen (Nachlieferung). Sofern sich aus der Art der Sache, des Mangels oder den sonstigen Umständen nicht ein anderes ergibt, gilt eine Nachbesserung bzw. Nachlieferung mit dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. In diesem Fall kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

(4) Gibt der Kunde uns bzw. einem von uns zu benennenden Dritten nach entsprechender Aufforderung die beanstandete Ware nicht heraus, sind wir berechtigt, eine Nacherfüllung zu verweigern, und haben darüber hinaus Anspruch auf Ersatz der uns durch die Nichtherausgabe entstehenden Aufwendungen und sonstigen Vermögensnachteile.

§ 9 Gewährleistung gegenüber Verbrauchern

Für eventuelle Mängel an unseren Waren leisten wir, sofern der Kunde Verbraucher ist, nach den folgenden Vorschriften Gewähr:

(1) Der Gewährleistungszeitraum beträgt zwei Jahre.

(2) Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

(3) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der Ware sind ausgeschlossen, wenn er uns den offensichtlichen Sachmangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Ware anzeigt.

§ 10 Haftung

(1) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle des Verstoßes gegen vertragswesentliche Kardinalspflichten (Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der verkauften Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware („Vorbehaltsware“) vor.

(2) Dem Kunden ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt und die Weiterveräußerung bis auf Widerruf im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Kunde für die Vorbehaltsware Bezahlung erhält oder sich seinerseits das Eigentum an der Vorbehaltsware vorbehält bis vollständige Zahlung für die Vorbehaltsware geleistet ist.

(3) Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware, so tritt er uns bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Veräußerung mit allen Nebenrechten - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - sicherungshalber ab. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen veräußert, so tritt uns der Kunde mit Vorrang gegenüber den übrigen

Geschäftsbedingungen | Verkauf



FORMAT
The Safe Company

Forderungen denjenigen erstrangigen Teil der Forderung ab, der betragsmäßig dem Preis der Vorbehaltsware entspricht.

(4) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.

(5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

§ 12 Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von uns nicht bestritten werden oder die rechtskräftig festgestellt worden sind.

§ 13 Zurückbehaltungsrecht

Ist der Kunde Unternehmer, kann er ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

§ 14 Rücktritt

(1) Es gelten die gesetzlichen Rücktrittsrechte.

(2) Wir können daneben vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit macht und sich die Angabe auf eine für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit bedeutungsvolle Tatsache bezieht oder die Kreditwürdigkeit entfällt (Nichteinlösung fälliger Schecks und Wechsel, Nichtversicherbarkeit bei der Hermes-Kreditversicherung etc.), hinsichtlich des Vermögens des Kunden Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird oder hinsichtlich des Vermögens des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

§ 15 Gerichtsstand und Rechtswahl

(1) Für alle Streitigkeiten aus dem jeweilig bestehenden Rechtsverhältnis mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist das Amts- bzw. das Landgericht Kassel örtlich zuständig.

(2) Die „Geschäftsbedingungen Verkauf“ unterliegen deutschem Recht.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder ein wesentlicher Teil dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden bzw. Lücken aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen, unvollständigen oder lückenhaften Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.